

## DIE ENTSTEHUNG DER DEUTSCHEN WELTPOLITIK UND DIE KONGO-FRAGE

- Bilanz der Berliner Konferenz von 1884--1885 -

1. Der Ausdruck "deutsche Weltpolitik" wurde erstmals im Jahr 1896 verwendet, anschliessend wurde er ein häufig gebrauchter Begriff.<sup>1</sup> Die strategische Linienführung Bismarck-Deutschlands hatte diese eigenartige Aussenpolitik der Grossmacht bereits beträchtlich früher geprägt. Das bezeugen die dem österreichisch-deutschen Vertrag folgenden ein- und mehrseitigen internationalen Vereinbarungen, unterstützt von diesen Verträgen verbreitete sich die deutsche Diplomatie über ganz Europa: vom Baltikum bis zur Adria und sogar bis zum Schwarzen Meer.

Das Programm einer Expansion ausserhalb Europas entstand in Deutschland erst später, und stiess sogleich auf die expansionistischen Bestrebungen von England und Frankreich. Bismarck war kein "Kolonialist", wie der Franzose Jules Ferry, aber bezüglich der realen Kräfte und Interessen Deutschlands versuchte er mit stiller Diplomatie in den letzten zwei Jahrzehnten des Jahrhunderts Deutschland zum Rivalen der sich für Kolonien interessierenden Regierungen von England, Portugal, Italien und anderen Ländern zu machen.

Zeitlich fiel die Entstehung der deutschen Kolonialpolitik mit der geographischen und politischen Erschliessung von Schwarz-Afrika und dem Beginn der wirtschaftlichen Ausbeutung des afrikanischen Kontinentes zusammen.<sup>2</sup>

Auch die Deutschen nahmen an den wissenschaftlichen und expansionistischen Aktionen in Afrika teil, und zwar mit Erfolg (siehe die wissenschaftlichen Entdeckungsunternehmungen von Rohlf's, Barth, Vogel und Nachtigal). Die wesentlichen Elemente der deutschen *Weltpolitik* konnten in den Rivalitäten um Afrika wohl verwertet werden:

- eine hegemonistische Rolle in Europa,
- Zusammenarbeit mit anderen Mächten für die Entstehung eines Gleichgewichtes in der Welt.

England und Frankreich gerieten fortlaufend miteinander und mit anderen Ländern in den Regionen ausserhalb Europas in Konflikte, sie wurden durch diese

oft nur aus Prestigegründen unternommenen Anstrengungen schwer belastet. es fiel den zwei Kolonialweltmächten schwer zu akzeptieren, daß sich Russland, Belgien, Österreich-Ungarn und auch die Vereinigten Staaten von Amerika sich an der expandierenden Aussenpolitik bezüglich der letzten "weissen Flecken" beteiligten.<sup>3</sup>

Zu einem der Zielpunkte des Kolonisationsfiebers am Ende des Jahrhunderts wurde das *Kongo-Becken*, halb so groß wie Europa, aber nicht wegen des später enthüllten "geologischen Skandals", sondern vorerst nur infolge der Prestigekämpfe der Grossmächte.

Vorerst schaltete sich fast jede bedeutende Macht in die Rivalitäten um den Kongo ein, aber merkwürdiger Weise setzte sich das kleine Belgien, sein Herrscher Leopold II, durch.<sup>4</sup> Während sich die Engländer und Franzosen den Expansionsbestrebungen Portugals widersetzen, erreichte Leopold II. durch die Unterstützung von Stanley günstige Positionen am linken Ufer des Flusses von der Mündung bis zu den Gebieten des Wassersystems, die den mittleren und oberen Flussabschnitten angehören. Die Franzosen setzten sich am rechten Flussufer unter der Führung von Brazza fest. Eine Folge der Konkurrenz der beiden Entdecker war, daß im Januar 1884 die Engländer und Portugiesen das Mündungsgebiet des Flusses unter gemeinsame Polizei- und Zollbewachung stellten; damit wurde jener diplomatische Mechanismus in Gang gesetzt, der zur Berliner Konferenz führte. (Frankreich und Deutschland reagierten scharf auf die präventiven kolonialen Schritte Englands.) Der Positionsvorteil des belgischen Herrschers wurde auch dadurch verstärkt, daß er als "dritte" Kraft auftreten konnte, da die betroffenen Grossmächte für eine Übergangszeit die Ermächtigung Belgiens zu der Organisation und Überwachung der Pazifikation der Region als annehmbar erachteten, so lange, bis sich die Kräfteverhältnisse zu Gunsten der einen oder anderen Macht verschieben. Auf dieser Annahme beruhte auch die Aussenpolitik Bismarcks.<sup>5</sup>

In der Kongo-Frage nahmen die belgisch-deutschen Beziehungen eine Sonderstellung ein. Zwischen den beiden Parteien gab es zwischen 1876 und 1885--1886 abwechslungsreiche diplomatische Verbindungen.

Das Anfangsdatum bezeichnet die durch Leopold II. - unmittelbar nach der Sitzung der Berliner Geographischen Gesellschaft - einberufene Kongo-Konferenz, die dazu berufen war, die gemeinsame Erschliessung und Ausnutzung des Kongo-Gebietes zu klären. (Sehen wir jetzt davon ab, daß es Leopold II. anfangs nicht gelang, seine kolonialisatorischen Bestrebungen von den regierenden Kreisen und von der öffentlichen Meinung akzeptieren zu lassen.)<sup>6</sup>

Leopold II. wurde von der deutschen Auffassung durch Baron Borchgrave in Kenntnis gesetzt, der Belgien bei der Sitzung der Berliner Geographischen

Gesellschaft vertrat. Wahrscheinlich entstand unter ihnen beiden ein Sonderabkommen, da die Auffassung des belgischen Herrschers fast mit den Grundlinien des Berliner Programms übereinstimmte.

(1. In Zentral-Afrika werden Krankenhäuser und wissenschaftliche Posten internationalen Charakters geschaffen. 2. Die Erschliessung noch unbekannter Gebiete wird gemeinsam betrieben. 3. Der Sklavenhandel wird eingestellt, geregelter Freihandel wird im Gebiet eingeführt.)<sup>7</sup>

Ausserdem wollte Leopold II. bzw. sein Sachverständiger Banning von Anfang an die internationalen und nationalen Interessen in der Kongo-Unternehmung in Einklang bringen, im Gegensatz zu denen, die an reine internationale Kooperation dachten. Beim Brüsseler Treffen im Jahr 1876 bildeten sich zwei Staatengruppen aus Deutschland, Russland und Österreich-Ungarn auf der einen Seite, bzw. England, Frankreich und Italien auf der anderen. Die ersteren brachten die Pazifikation vom Kongo mit wissenschaftlichen Interessen in Zusammenhang, die letzteren hielten die in der Region erreichbaren wirtschaftlichen Ziele für wichtiger. Die belgische Delegation schloß sich keiner Gruppe an.

Die Brüsseler Auseinandersetzung in der Kongo-Frage endete mit einem Kompromiss, in dem sich die deutsch-österreichisch-russische Auffassung durchsetzte. (So entstand die "*Association International Africain*", A. I. A.) Die Argumente von Leopold II. setzten sich durch. Seine zentrale Lage und Neutralität machten Belgien für die Verwirklichung der geplanten Ziele, für die Beseitigung der Konflikte unter den Grossmächten geeignet.

Als erstes konstituierte sich das belgische Komitee, die Engländer erklärten sich gleich für unabhängig, die Franzosen konnten nur ein schwach organisiertes Komitee bilden. Das deutsche Komitee erreichten nach mehreren Phasen der Umgestaltung seine endgültige Form Ende 1878 unter dem Namen *Afrikanische Gesellschaft in Deutschland* (A. G. D.)<sup>8</sup>

Bis 1883 war eine paradoxe Lage entstanden. Im Bericht der A. I. A. wurde ein Plan vorgelegt, aus welchem die Deutschen überhaupt keinen Nutzen ziehen konnten. Mit der Durchführung des Planes hätten sich die Tore des "märchenhaften" Kongos vor Deutschland geschlossen. Zu dieser Zeit tauchte der Wunsch der Belgier auf, die Herrschaft über das Kongo-Becken unabhängig von A. I. A. zu festigen. Deshalb verschärften sich auch die Gegensätze zwischen den Engländern und den Portugiesen. Es war zu befürchten, dass die Kongo-Frage nicht durch Verhandlungen gelöst werden könnte, und in einen lokalen bewaffneten Konflikt der betroffenen Mächte überginge.

Von deutscher Seite wurde die Neutralisierung des Kongo als die entsprechende Lösung betrachtet, damit die freie Bewegung in diesem Gebiet für jedermann gesichert werde.<sup>9</sup> Diese Politik entsprach auch den englischen Interessen (die Manchester Handelskammer stellte fest, daß Deutschland und England die gleichen Wirtschaftsinteressen hätten), und ermunterte gleichzeitig Leopold II., die Konflikte unter den Großmächten für sich auszunutzen.<sup>10</sup> Bismarck jedoch ging vorsichtig vor, obwohl die englische Vorstellung nicht fern von dem deutschen Anspruch auf Neutralisation stand. (Im Mündungsgebiet des Kongo wollte England - aufgrund seiner starken Position in Afrika - ebenfalls das Prinzip der "offenen Tore" verwirklichen, in der Überzeugung, daß ein umfassendes internationales Abkommen die Verwirklichung seiner Interessen weder den Portugiesen noch den Franzosen gegenüber ausschließt.) In Umrissen zeichnete sich daher der Gedanke eines Abkommens, das die gegenseitigen Interessen akzeptiert, ab.

Während dessen machte Leopold II. Fortschritte in der Organisation einer, die Interessen Belgiens stärker unterstützenden Gesellschaft, die die A. I. A. ersetzen sollte. Der im Ruf eines erfolgreichen Taktikers stehende belgische Monarch konnte es erreichen, daß die Vereinigten Staaten von Amerika als erste Macht die "*Association Internationale du Congo*", A. I. C. anerkannten. Dadurch avancierten die Vereinigten Staaten von Amerika zum Protektor des neu entstandenen "Kongolesischen Staates", und kamen damit den ein Vorrecht genießenden Ländern, England, Frankreich und Deutschland zuvorkommend. Als zweites erkannte Frankreich die A. I. C. an, und sicherte auf diese Weise seine Vorrechte. Der Beschluß der beiden Mächte verstärkte die Ausweitung der Souveränität des belgischen Herrschers im Kongo.<sup>11</sup>

Die für Deutschland und Portugal nachteilige Wendung wurde durch Bismarcks persönliches Auftreten relativ schnell ausgeglichen. Das Hauptanliegen der deutschen Diplomatie war weiterhin, die Handelsfreiheit für Deutschland in einem Abkommen zu sichern; als Entgelt zeigte er sich bereit, die A. I. C. anzuerkennen. Der Briefwechsel zwischen Leopold II. und Bismarck berührte auch die Frage der territorialen Ausdehnung des neuen, im Entstehen begriffenen Staates; in dieser Frage erhob Bismarck gegen die belgischen Landkartenskizzen keinen Einspruch.

Die Kontakte wurden am 8. November 1884 mit dem Abkommen zwischen A. I. C. und dem deutschen Staat abgeschlossen, in dem die deutsche Partei erreichte, daß im Falle einer Enteignung des A. I. C. Besitzes die vertragsschließenden Parteien bevorzugt würden.<sup>12</sup> (Das deutsche Einverständnis wurde dadurch beschleunigt, daß die geheim geführten englisch-portugiesischen Verabredungen an die Öffentlichkeit gelangen.) Das Abkommen selbst wurde

wegen der innenpolitischen Umstände in Belgien erst am 6. Juni von den Verfassern bekanntgegeben.<sup>13</sup>

Der Einfluß Deutschlands war somit wieder gestärkt, dem entsprechend beschleunigten sich die auf die Regelung der Kongo-Frage bezogenen Bestrebungen der Großmächte. Bismarck war bereits ständig mit der "Afrika-Frage", die in diesem Fall fast mit der "Kongo-Frage" identisch war, beschäftigt. Am 17. April 1884 hatte die deutsche Regierung bereits in einer Mitteilung an die französische Regierung den Plan einer in Berlin zu veranstaltenden Konferenz vorgeschlagen, mit deren Hilfe alle die den Kongo betreffenden zivilisatorischen und handelsbezogenen Fragen gelöst werden könnten. *Der Wunsch nach einer deutschen Kolonisation* war also aufgetreten, aber es bestand auch weiterhin kein Zweifel daran, daß diese Kolonialpolitik Bismarcks dazu berufen war, die Rolle Deutschlands in Europa zu stärken. Es ist eine Tatsache, daß Hamburg, Bremen und andere Hafenstädte rege Handelsbeziehungen nicht nur zu Latein-Amerika und den Inseln im Pazifik, sondern auch zu West-Afrika hatten. Ihre Aktivität erforderte Schutz von der deutschen Regierung überall, wo ihre Tätigkeit an Hindernisse stieß. Die Kongo-Frage wurde zur Wasserscheide, sowie zu einem verbindenden Element im Laufe der Rivalitäten der Großmächte in Afrika, deren neuralgische Punkte auch Ägypten, Gabon, Senegal und Französisch-Guinea waren. 2. Der Berliner Konferenz ging seit längerer Zeit gespannte Erwartung auch in der öffentlichen Meinung voraus, aber auch in offiziellen politischen Kreisen.<sup>14</sup> Der Anfang der Konferenz wurde schliesslich auf 15. November 1885 festgesetzt, (eine Woche nach der Anerkennung der A. I. C. von Deutschland). Im Programm der Einladung wurden von den Verfassern drei Punkte angegeben:<sup>15</sup>

- I. Die Handelsfreiheit im Mündungsgebiet des Kongo und im Flussbecken.
- II. Die Anwendung der vom Wiener Kongress gebilligten Grundprinzipien an den Kongo und den Niger.
- III. Bestimmung der neuen Formeln bezüglich der Anerkennung der neuen Eroberungen in Afrika.

Die Konferenz verrichtete im Laufe der nachfolgenden drei Monate eine viel weitreichendere Tätigkeit.<sup>16</sup>

Es ist klar, daß die deklarierte meist zusammenfassende Zielsetzung, die Einführung der Handelsfreiheit den Interessen sämtlicher Länder diene. Gleichzeitig erwarteten Frankreich, Portugal und die A. I. C. die Anerkennung ihrer eigenen territorialen Forderungen. Bezüglich der zu erwartenden territorialen Auseinandersetzungen waren die Franzosen durch das von der Konferenz beschlossene französisch-deutsche Abkommen behindert. Deutschland hatte keine territoriale Ansprüche. Die belgischen territorialen Bestrebungen waren mit der

Person von Leopold II. verbunden; das wurde von der belgischen Seite auch dadurch unterstrichen, daß die Delegierten konsequent zum passiven Verhalten angewiesen waren, um damit den Belgiern ein weites Spielfeld zuzusichern. Die deutsche "Interesselosigkeit" und die belgische Taktik stellten in den territorialen Fragen die französischen und portugiesischen Delegierten auf die Zwangsbahn (zwischen ihnen entstand des öfteren eine Gleichheit der Anschauungen).<sup>17</sup>

Die deutsche Delegation konnte durch nichts von der von Bismarck bestimmten politischen Logik abgewendet werden, (dem Handel überall vollständige Freiheit zu gewähren). Das Prinzip der "offenen Tore" war offensichtlich für Leopold II. günstig, konnte doch Belgien mit der formalen Anerkennung eines unabhängigen Staates Kongo dazu näher kommen, die Region unter seine Oberhoheit zu stellen, sobald es die Bedingungen zuliessen.<sup>18</sup>

Die Konferenz wurde von der amerikanischen Delegation stark beeinflusst, die für die Beibehaltung der Neutralität argumentierte, indem sie die beteiligten Regierungen um eine für die A. I. C. bestimmte, auf Konzens beruhende Ermächtigung ersuchte.<sup>19</sup>

Es bestand in Ost-Afrika ein Unternehmen (Gesellschaft für deutsche Kolonisation) seit dem Frühjahr 1884, das ein bedeutendes Landeigentum besass und sich dem östlichen Teil Kongos anschloss. Leopold II. und die deutschen Zuständigen diskutierten des öfteren über die Frage des von Dr. Karl Peters gegründeten Unternehmens.<sup>20</sup>

Ohne dem Ablauf der Konferenz weiter zu folgen, ist es nötig darauf hinzuweisen, daß die deutsche Diplomatie fast vom Anfang an abseits des Programmes unabhängige Aktionen betrieb, als deren Hauptfolge - bei den Unterredungen von Bismarck und Granville - die A. I. C. als legitim anerkannt wurde. (Bismarck nahm nur an der ersten und der letzten Sitzung als Präsident teil. Schliesslich wurde von allen Teilnehmern angenommen, daß auch die A. I. C. ein Signator der letzten Übereinkommen sein werde, und als solcher sich verpflichte, die Vorschriften der Konferenz einzuhalten.)<sup>21</sup>

Die A. I. C. war damals nur ein fiktiver Staat, aber die verhandelnden Parteien meinten, daß sie einmal als "internationaler Staat" fungieren würde. Der Hintergedanke war, daß unabhängig von den weltpolitischen Umständen, dieser administrative Rahmen später mit neuem Inhalt versehen werden könnte. Einstweilen schien die A. I. C. für jedermann als "freundschaftliche Macht" auf, wohlwissend, daß sie nicht mehr, als ein "Unternehmen" von Leopold II. war. (Der Herrscher schien als erstes Staatsoberhaupt und Gründer in der Geschichte des neuen afrikanischen Landes auf.)<sup>22</sup>

Am 26. Februar 1885 beendeten die Delegierten der vierzehn Teilnehmerstaaten ihre Arbeit mit der Verabschiedung eines "Act general". Tatsächlich wurden die Leistungen von fünf kolonisierenden Staaten anerkannt, von England, Frankreich, Spanien, Portugal und Deutschland, und zwar so, daß dabei die Afrikaner von niemanden repräsentiert waren. Es zeigte sich, daß die europäischen Auseinandersetzungen sich auf afrikanischem Boden fortsetzten. Eine Vereinbarung wurde getroffen, eine neue Art des Übergangs zwischen den nationalen und internationalen Sphären, womit ein friedliches Verhältnis der Großmächte ermöglicht wurde. Neben der Perspektive der gemeinsamen Präsenz wurde ein neuer Staat gegründet und anerkannt im *de facto* bereits aufgeteilten Gebiet. (Die Festlegung der konkreten Grenzen stieß noch in mehreren Abschnitten auf Schwierigkeiten, und die Grenzkonflikte zogen sich bis 1908.) Offensichtlich war eine der Aufgaben der Konferenz, als Beispiel für die Besitzergreifung von neuen Staaten zu dienen.<sup>23</sup>

Die Berliner Konferenz ist ein Thema für sich ständig erneuernde Polemiken fachlicher und politischer Art. Laut einer übertriebenen Beurteilung war "Berlin das Jalta Afrikas". Zahlreiche Legenden umgeben die dreimonatige diplomatische Arbeit. Die folgenden sind beachtenswert:

- Mit dem Berliner "Act General" wurde die Politik der Einflußzonen geschaffen: die europäischen Mächte konnten die Rechte des Hinterlandes beanspruchen (Hinterland-Theorie).

- Das Abkommen teilte Afrika auf, anerkannte die A. I. C. und die Souveränität von Leopold II. über dem Kongo, und schuf damit einen "internationalen Typ der Kolonien."

- Praktisch erreichte die Konferenz ihr Ziel nicht; das Abkommen blieb ein "totes Blatt Papier", da die belgische Kolonialpolitik im Widerspruch zum "Act General" eine Monopolposition schuf (siehe die Annexion Kongos im Jahr 1908, anschließend das Bestehen des belgischen Kolonialstaates bis 1960).<sup>24</sup>

Aufgrund des Textes des Act general und der Literatur der Auseinandersetzungen kann der diskutierte Fragenkreis folgendermassen zusammengefaßt werden:

- In den Jahren 1884--1885 arbeitete die Berliner Konferenz eine Rechtsformel aus, aufgrund deren die offizielle Teilnahme Belgiens an der Konferenz und seine informelle Teilnahme an der Kolonisation des Kongo-Beckens ermöglicht wurde. Die Vertreter der eingeladenen Mächte - so auch Deutschland - trafen ihre Entscheidungen im Bewußtsein dessen, daß diese den Interessen von Leopold II. dienen. (In Belgien wurde bereits über den "belgischen Kongo" geredet.)

- Belgien übernahm einen doppelten Vorteil; es nahm an Unternehmungen Teil, konnte sich aber von den negativen Folgen der kolonialen Einrichtung fern halten. Im Jahre 1908, zur Zeit der Annexion, wurde vom belgischen Staate ein gesondertes Budget und eine getrennte Führung geschaffen.)

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die gemeinsamen Abkommen der Staaten in Afrika in irgendeiner Weise auch von den afrikanischen Führern anerkannt (von den Königreichen, den handels- und politischen Zentren, den Führern der Stämme und der Großfamilien usw.), so hörte die Souveränität der Afrikaner über ihre Länder, Gebiete nicht auf. In Berlin wurde die Souveränität der Afrikaner verworfen, die Frage wurde so behandelt, als ob sie ihre Rechte an die "internationale Gesellschaft" abgetreten hätten (d. h. an die Staaten, die an dem internationalen System teilnehmen konnten).

- Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zeigte sich grundlegend eine homogenisierende Tendenz im internationalen System, und zwar als Zeichen der europäischen Hegemonie. So konnte die formelle Adaptation der afrikanischen Staaten in das europäische Modell fortgeführt werden, wie es im Fall Ägyptens, Persiens, Siams und anderer Gebiete vor sich ging. Abgesehen davon war der Wettstreit der Großmächte gegeben. Die Bedeutung des Kongo-Beckens war durch diese Rivalität bis zum Ende erhalten und zu einem wichtigen Faktor der internationalen Beziehungen erhoben (besonders der Erschließung der reichen Vorkommen von industriellen, strategischen Rohmaterialien).

- Eine eigenartige Folge des Berliner Vertrages war, daß obwohl die A. I. C. in einen Kolonialstaat umgewandelt worden war, das Kongo-Becken ein Gebiet blieb, das wieder aufgeteilt werden konnte. In der Periode vor dem ersten Weltkrieg ermunterte und bremste das "Vorrecht" gleichzeitig die Kräfte, die sich auf die Überprüfung des status quo im Kongo vorbereiteten.

- Schließlich: die gemeinsame Verantwortlichkeit der Großmächte für das traditionelle Kongo-(Zaire) Becken wurde in Berlin geprägt. man wollte den Kongo nicht unter Vormundschaft stellen, aber die Kongo-Frage wurde als eine internationale Sache behandelt, und die im Act general weit geöffneten Tore (siehe die Abkommen von Brüssel (1890) und Saint Germain (1919)) wurden noch weiter geöffnet. Das entsprach den auf den weltpolitischen Grundprinzipien und der Technik Deutschlands beruhenden kolonialpolitischen Vorstellungen und Zielsetzungen.<sup>25</sup>

Die im Kongo verwirklichte konkrete Kolonisationspraxis bildet ein neues Kapitel nicht nur allgemein in der afrikanischen und in der Universalgeschichte, sondern setzt neue Akzente in der europäischen und besonders der deutschen Außenpolitik.

## Anmerkungen

1. J. Willequet, *Le Congo belge et la Weltpolitik 1894–1914*. Bruxelles-Paris, 1962
2. J. S. Kelte, *The partition of Africa*, Londres, 188. 215. p.
3. Vg. G. W. Goug, *The Standard of "Civilisation" in International Society*, Oxford 1984.; C. H. Alexandrowicz, *The European-African Confrontation*, Leiden 1973
4. J. L. Vellut, *Resistances et espaces de liberte dans e' histoire coloniale du Zaire*, in *Rebellions, Revolutions en Afrique Centrale*, Paris, 1984
5. A. Wauters, *Histoire politique du Congo belge*, Bruxelles, 1911. Ch. VII. 46. p.
6. *Histoire de Belgique*, Tournai, 1968. 252. p.
7. Borchgrave, *Les origines de l' Etat Independant*, Bruxelles, 1919, 171--172. pp.
8. *Mittel-Afr. Gesellschaft I. 1878--1879*. 2. p. und f. S.
9. *Die Gegenwart*, 28. Juli 188; Gessner: "Zur Neutralisierung des Congo; s. noch: *The Contemporary Review*, 188. 763. p.
10. *Africa*, Nr. 7. 1884. 2. p.
11. A. Wauters, a. O. 48. p.; Vg. Fitzmaurice, *The Life of Granville George Leveson Gower, Second Earl Granville*, Vol. II. 2-nd Ed. Londn, 1905. 335-336. pp.
12. Unveröffentlichte Quellen: *Auswärtiges Archiv*, Bruxelles, A. E. B. AF. 11. Congo, AF. 1,9. 1884--1921, AF. 1,20 Congo-France, AF. 1,25. Congo-Allemagne, AF. 2,1. Probleme colonial international
13. *Reichsgesetzblatt*, Nr. 23. 1885.
14. G. Moynier, *La question du Congo devant e' Institut de Droit International*, Geneve, 1883. 6. p.
15. *France-Congo*, 1885. 43--44. pp.
16. H. Brunschwig, *Le mythe du partage de Berlin*, in: *Le partage de l'Afrique Noire*, Paris, 1971. 156--160. p.
17. P. van Zuylen, *L'echiquier congolais le secret du Roi*, Bruxelles, 1959. 212--213. p.
18. *Mouvement Geographique*, 1884. 25. p. und noch in: Kohl, *Die Reden des Ministerpräsidenten und Reichskanzlers, Fürsten von Bismarck*, X. 170. p.
19. U. S. Senate, Ex. Doc. Nr. 196. bez. Vg. *Franc-Congo* 1885. 73. p.
20. *London Times*, 18. Febr. 1885. 9. p.

21. France-Congo, 1885. 87--88. p.
22. France Congo, 1885. 281. p.
23. France-Congo, 1885. 260. p. Vg. London Times, 16. Febr. 1885.
24. Einige Verfasser hinsichtlich der Kongo-Frage: H. Brunshwig, G. Hardy, M. Baumont, Ch.-A. Julier, E. Tersen, L. Genet usw.
25. Vg. Acte General de la Conference de Berlin, Extrait du Nouveau Recueil General des Traites 2.e Serie, t. x., 414--427. p.